

Ohne private Unternehmen hat die Pflege keine Zukunft

Kernforderungen des Arbeitgeberverbandes Pflege e.V.

Herausfordernde Jahre liegen in der Pflegepolitik vor uns. Nach der Bundestagswahl muss die neue Bundesregierung diese Herausforderungen beherzt anpacken. Denn ein „Weiter so“ kann sich Deutschland nicht leisten.

In der Altenpflege geht es um die Versorgung hilfsbedürftiger Menschen und deshalb ist sie stark reguliert. Pflegeanbieter unterliegen strengen Vorschriften, die Preise werden festgelegt, die Leistungserbringung wird definiert und kontrolliert.

Gleichzeitig haben wir aus guten Gründen keine Staatspflege. Private Pflegeunternehmen tragen mittlerweile 43 Prozent der stationären Altenpflege und 67 Prozent der ambulanten Versorgung auf ihren Schultern. Ohne sie hat die Pflege keine Zukunft. Aber auch viele private Pflegeanbieter haben mittlerweile keine Zukunft mehr, weil praxisferne Vorschriften sie in die Knie zwingen. Die Folge: ein bundesweites Heimsterben und lange Wartelisten für Menschen, die dringend auf einen Pflegeplatz angewiesen sind.

Die vom Arbeitgeberverband Pflege e.V. (AGVP) veröffentlichte „Deutschlandkarte Heimsterben“ (siehe Seite 3) dokumentiert eindrücklich die über 1.000 Insolvenzen und Schließungen, die seit 2023 medial bekannt wurden. Wenn wir dieses Heimsterben nicht gemeinsam stoppen, wird sich künftig für die Pflegebedürftigen nicht mehr die Frage stellen, in welchem Pflegeheim sie betreut und versorgt werden, sondern ob sie überhaupt noch eines finden.

Die Altenpflege in Deutschland braucht vernünftige Rahmenbedingungen für private Pflegeunternehmen, damit sie die Menschen weiterhin flächendeckend gut versorgen können. Drei Maßnahmen muss eine neue Bundesregierung sofort in Angriff nehmen:

- 1. Verlässliche Vertragspartnerschaft in der Altenpflege garantieren – für eine Versorgungskarte ohne weiße Flecken**
- 2. Auskömmliche Erträge zulassen – das fördert die dringend erforderlichen Investitionen**
- 3. Pflegepersonen vor Ort vertrauen – sie brauchen und verdienen Gestaltungsfreiheit statt starrer Personal- und Belegungsquoten**

1. Verlässliche Vertragspartnerschaft in der Altenpflege garantieren – für eine Versorgungskarte ohne weiße Flecken

Versorgungsvertrag garantieren, wenn die gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt werden (Beibehaltung des sogenannten Kontrahierungszwangs)

Keine kommunale Pflegeplanung, denn die Kommunen sind schon heute überfordert mit dem Ausbau der pflegerischen Infrastruktur

Pünktliche Zahlungen sicherstellen, denn die Pflegeunternehmen sind auf die zeitnahe und verlässliche Zahlung durch die Pflegekassen und Sozialhilfeträger angewiesen

Anspruch auf Verzugszinsen, wenn Pflegekassen und Sozialhilfeträger ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen

Pflegesätze sind genehmigt mit Datum der Antragstellung, wenn die neue Pflegesatzvereinbarung nicht in der gesetzlichen Frist abgeschlossen wird, obwohl das Pflegeunternehmen alle Bedingungen und Fristen erfüllt hat (sogenannte Genehmigungsfiktion)

2. Auskömmliche Erträge zulassen – das fördert die dringend erforderlichen Investitionen

Steuern runter, um Investitionen in den Aufbau und Erhalt pflegerischer Infrastruktur zu fördern

Pflegeunternehmen auskömmliche Erträge ermöglichen, damit sie in die Zukunft und den Ausbau der Altenpflege investieren können

Erfolgreiche innovative Pflegeprojekte unterstützen, indem sie einen Vertrag für eine dauerhafte Versorgung erhalten und damit die Innovationskraft der Branche sichern

3. Pflegepersonen vor Ort vertrauen – sie brauchen und verdienen Gestaltungsfreiheit statt starrer Personal- und Belegungsquoten

Personalvorhaltung am Bedarf ausrichten, denn die starren Quoten sind realitätsfremd und aus der Zeit gefallen

Ergebnisqualität der pflegerischen Leistung höchstens einmal pro Jahr prüfen, koordiniert und gebündelt durchgeführt von nur einer vorher festgelegten Institution

Kontrolldokumente digital übermitteln und einsehen, um eine zeitgemäße Effizienz zu ermöglichen und das Personal zu entlasten

Bürokratie bei den Pflegesatzverhandlungen abbauen, indem Nachweise nur bei mangelnder Plausibilität zu erbringen sind

Deutschlandkarte Heimsterben

Die interaktive Karte finden Sie unter:

<https://arbeitgeberverband-pflege.de/deutschlandkarte-heimsterben/>



Die Symbole auf der Karte sortieren sich nach Farbe und Form:

Ein Pin steht für eine geschlossene Einrichtung, ein Punkt für eine Insolvenz.

Die Farbe **Rot** verweist auf den stationären Bereich, die Farbe **Gelb** auf den ambulanten und die Farbe **Lila** auf Tages- und Kurzzeitpflegen.

Türkise Pins stehen für geschlossene Senioren-Wohngemeinschaften und Einrichtungen des betreuten Wohnens. Ab 2024 stehen auch türkise Punkte für von Insolvenz betroffene Senioren-Wohngemeinschaften und Einrichtungen des betreuten Wohnens.

Orangene Punkte stehen für eine Angebotseinschränkung, wie etwa Vertragskündigungen bei ambulanten Diensten